

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die Prognose vom Bund, die auch Grundlage sein wird vom Bundesverkehrswegeplan, ist noch nicht da, da bin ich, glaube ich, richtig informiert. Um es für mich zu klären: Ist es so, dass das, was Thüringen hier macht, eine detailliertere Form von dem ist, was wir vom Bundesverkehrsministerium bekommen oder inwieweit werden Daten ausgetauscht? Das Thema Verkehrsprognosen ist komplex, wir hatten das auch schon mehrmals, aber jetzt konkret an dieser Stelle noch einmal nachgefragt: Wie wirken hier Bundes- und Landesebene zusammen oder auch nicht?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Die Quellen, die ich für die Verkehrsnachfrageberechnungen, das heißt, für die Prognoseberechnungen 2025 angeführt habe, sind fast alles, bis auf die Dinge, die wir landesseitig dort noch zugeben, bundesbezogene Berechnungen und Analysen. Das heißt, die Szenarien zur Mobilitätsentwicklung sind aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung ist aus dem Bundesministerium für Verkehr, die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung ist vom Statistischen Bundesamt, das heißt, es ist dort der große Raum betrachtet.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das heißt, es gibt in diesem Sinn dann keine ganz eigene Prognose. Also, wenn jetzt alles angemeldet wird, dann hat der Bund auch eine Prognose, auf die er zurückgreift oder nimmt er dann das, was Sie in Thüringen am Ende zusammengeführt haben?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Wir begründen unsere Vorhaben natürlich auch aus den aktuellen Erfahrungen bzw. aus den Zählergebnissen bzw. aus dem, was über die Landesentwicklung an Aussichten formuliert ist. Die Veränderungen, die sich aus den landespolitischen Zielrichtungen ergeben, werden natürlich in der Argumentationslinie berücksichtigt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Meyer.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, wenn Sie die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Raum Werra und Thüringische/Hessische Rhön zugrunde legen und Zählergebnisse haben, die sich um 1.000 Fahrzeuge von Ihrer Prognose unterscheiden, könnte das, wissenschaftlich gesprochen, nicht auch möglicherweise der Hinweis darauf sein, dass Ihre Überlegungen, wie man eine Prognose mit diesen Werten anstellt, falsch sind und überdacht werden müssen?

Zweite Zwischenfrage, wenn ich darf: Was halten Sie eigentlich davon, dass eine der größten Städte Thüringens nicht nur objektiv schlechter an die Autobahn angebunden ist als vor 20 Jahren, sondern durch diese Planung auch noch schlechter an das Bundesfernstraßennetz angebunden werden soll?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Zu Frage 1: Ich habe nicht gesagt, das eine zu berücksichtigen und das andere zu lassen. Natürlich fließen beide Informationen in die Vorhersage bzw. in eine Prognose ein, insofern werden die Dinge auch gespiegelt.

Zu Frage 2: Ziel unserer landespolitischen Ansätze ist, alle Regionen, ich sage mal, nach gleichem Standard auch an die übergeordneten Straßennetze anzuschließen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unabhängig davon, wie viele dort wohnen?)

Nicht unabhängig, weil das ganze Grundmodell einer Verkehrsorganisation natürlich auf Bedarf ausgerichtet ist, das heißt, auch Bevölkerungsprognosen und solche Dinge mit in die Berechnung einfließen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Staatssekretärin. Die nächste Anfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar ist das die Drucksache 5/6734.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Umgang mit der Tongrube in Aga

Die Tongrube Aga befindet sich an der Landesgrenze von Sachsen-Anhalt und Thüringen. 2007 genehmigte die Stadt Gera die Verfüllung der Tongrube. An die Tongrube grenzt das Gewässer „Gänsebach“ an, in dem Anfang September 2013 laut Medienberichten eine Überschreitung der Werte für Blei, Quecksilber, Arsen und Zink durch ein

**(Abg. Meyer)**

Umweltlabor festgestellt wurde. Die Abwässer stammen demnach aus der Tongrube, die seit 2007 mit mineralischen Stoffen, Baustellenabfällen und Schlacken verfüllt wird. Mit der beabsichtigten Planung eines Schießplatzes auf dem Gelände der Tongrube wurde die Grube zu einem „technischen Bauwerk“ deklariert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurde die Tongrube zum „technischen Bauwerk“ umgewidmet?
2. Wie wurde die Rechtmäßigkeit der Ablagerung gemäß der Genehmigung aus dem Jahr 2007 kontrolliert?
3. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den abgelagerten Stoffen und den Gewässerbelastungen? Wenn ja, welchen?
4. Welche Stoffe welcher Herkunft sollen in die Wälle der geplanten Schießanlage eingebaut werden?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich Ihnen vorweg hinsichtlich des Sachverhalts Tongrube Aga mitteilen, dass sich das Verfahren aufgrund behördenübergreifender Zuständigkeiten, also Berg-, Abfall-, Immissionsschutz- und Wasserbehörde sehr komplex gestaltet. Aus diesem Grund wurde der Vorgang an das Thüringer Landesverwaltungsamt zur federführenden Bearbeitung und Klärung des Sachverhalts übergeben.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung damit wie folgt:

Zu Frage 1: Die Tongrube wurde nicht zu einem technischen Bauwerk umgewidmet. Die Adelheid Meißner GmbH hat im November 2002 die Tongrube Aga einschließlich aller zugehörigen Liegenschaften sowie das Bergwerkseigentum am Bodenschatz erworben. Auf einem Teilbereich der erworbenen Fläche beabsichtigte die Adelheid Meißner GmbH einen Schießplatz mit mehreren Schießbahnen zu errichten. Mit dem Antrag vom 15.06.2007 beantragte die Adelheid Meißner GmbH die Erteilung einer Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG für die vor der Errichtung der 300-Meter-Bahnanlage erforderlichen Erdarbeiten bei der unteren Immissionsschutzbehörde, damals Staatliches Umweltamt

Gera, die die Genehmigung mit Datum vom 19.12.2007 erteilte. Da die Erdarbeiten Vorarbeiten für die spätere Errichtung einer Schießanlage sein sollten, ging das Staatliche Umweltamt Gera davon aus, dass es sich bei den Erdarbeiten um ein technisches Bauwerk handelte. Auf den nicht für den künftigen Schießplatz genutzten Flächen der Tongrube wird weiterhin Ton abgebaut und teilweise auch Verfüllungen vorgenommen. Diese Tätigkeiten erfolgen auf Grundlage eines vom Thüringer Landesbergamt zugelassenen Betriebsplans.

Zu Frage 2: Es fanden seitens der Stadt Gera seit 2008 angemeldete und unangemeldete Kontrollen am Standort statt. Es erfolgte ferner eine periodische Dokumentenprüfung hinsichtlich des Einbauregimes. Zusätzlich wurden in 2009 Probebohrungen durch die Überwachungsbehörde veranlasst, um einen Überblick über das verbaute Stoffinventar zu erhalten.

Zu Frage 3: Es wurden bisher keine belastbaren Gewässerverunreinigungen am Gänsebach nachgewiesen, die im direkten Zusammenhang mit Einleitungen aus dem Tontagebau stehen. Der vorgelegte Prüfbericht des Umweltlabors Dr. Drahn & Partner GmbH vom 08.09.2013 enthält keine Angaben über ein ordnungsgemäßes Probenahmeprotokoll. Damit sind natürlich die Analyseergebnisse verwaltungsrechtlich nicht verwertbar. Die Kontrolluntersuchungen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena im Auftrag der Kriminalpolizei Gera am 12.09.2013 belegen, dass die zulässigen Grenzwerte der Abwasserverordnung Anhang 5.1 an der Einleitstelle in das Nebengewässer Gänsebach eingehalten wurden. Phenol, BTX und MKW wurden an den Einleitstellen nicht nachgewiesen. Die Analyseergebnisse aus der amtlichen Kontrolle durch die TLUG weisen auch keine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Blei, Quecksilber, Arsen und Zink auf. Die Werte der Leitfähigkeit waren jedoch deutlich erhöht, das bedarf einer weiteren Überprüfung und Ursachenermittlung durch die zuständigen Behörden.

Zu Frage 4: Die Wälle sind Gegenstand eines laufenden Antragsverfahrens nach BImSchG. Es ist im Allgemeinen sicherzustellen, dass im Rahmen der Errichtung von technischen Bauwerken nur solche mineralischen Abfälle verwendet werden, die sowohl schadstoffspezifisch und bautechnisch dafür geeignet sind. Art und Weise der Verwertung dürfen insbesondere nicht zu wasserrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Besorgnissen führen. Die einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln und Rechtsprechung werden bei jeder diesbezüglichen Verwaltungsentscheidung hinreichend berücksichtigt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Können Sie uns noch sagen, welche Grenzwerte an der Einleitstelle gelten?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Herr Kummer, kann ich leider nicht, kann ich aber gern nachreichen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Dann haben wir noch eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Minister. Nach Ihren Aussagen muss man annehmen, dass ein Fachlabor, das eine Wasserprobe entnommen hat, offensichtlich falsch, an der falschen Stelle, mit falschen Methoden oder mit falschen Ergebnissen gearbeitet hat. Können Sie Vermutungen äußern, warum das der Fall gewesen sein könnte?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Ich habe nicht gesagt, dass das Labor falsche Ergebnisse geliefert hat oder falsch gemessen hat. Es hat lediglich nicht dargestellt, wann und wie und wo die Proben entnommen worden sind. Damit sind sie statistisch natürlich nicht auswertbar und verwaltungsrechtlich nicht verwendbar.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Als zweite Frage: Haben Sie eine Vermutung, warum zwischen den Ergebnissen dieses Labors und Ihren Ergebnissen so ein eklatanter Widerspruch besteht?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Nein.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Aha.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, ich habe eine ganze Menge Fragen, ich darf nur eine stellen. Vielleicht die wichtigste an der Stelle, weil es dort vor Ort natürlich eine große Rolle spielt, technisches Bauwerk: Sie haben, glaube ich, klargemacht, dass es eine Vermutung war oder eine Falschinterpretation der Situation durch eine Behörde. Würden Sie das noch mal bestätigen?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Nach unseren Recherchen ist das offensichtlich so gewesen, das Staatliche Umweltamt Gera existiert nicht mehr. Wir gehen davon aus, dass man im Rahmen der Erdarbeiten, die dort vorgenommen wurden und die beantragt worden sind, davon ausgegangen ist, dass es sich im Zusammenhang mit der Schießbahn um ein technisches Bauwerk handelt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6735.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Herr Präsident.

Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen in Thüringen

Laut einer Pressemeldung der „Thüringer Allgemeinen“ vom 23. September 2013 wurde im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) in diesem Jahr noch kein Antrag zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen gestellt. Die Förderrichtlinie des TMLFUN ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden seitens der Landesregierung oder der nachgeordneten Behörde, dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung, publiziert, dass für das Jahr 2013 noch Fördermittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen?

2. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für das Ausbleiben von Förderanträgen?